

Referenzpreisblatt zur Ermittlung vermiedener Netzentgelte für die Orte Krauchenwies und Ablach gültig ab 01.01.2018

Stand 15.10.2017

1. Entgelte für dezentrale Einspeisung*

Durch das am 17.07.2017 in Kraft getretene Netzentgeltmodernisierungsgesetz sind die Verteilnetzbetreiber gemäß §120 EnWG verpflichtet, fiktive Netzentgelte als Grundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisungen (vermiedene Netzentgelte) auszuweisen und zu veröffentlichen.

Gemäß §120 Abs. 4 EnWG sind bei der Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung ab dem 1. Januar 2018 diejenigen Netzentgelte zugrunde zu legen, die am 31. Dezember 2016 anzuwenden waren.

Ab dem 1. Januar 2018 sind von den Erlösbergrenzen der jeweiligen Übertragungsnetzbetreiber die Kostenbestandteile nach §17d Abs. 7 EnWG und §2 Abs. 5 EnLAG in Abzug zu bringen, so wie sie in den damaligen Erlösbergrenzen enthalten waren und in die Netzentgelte für das Kalenderjahr 2016 eingeflossen sind. Auf dieser Basis wurden die Netzentgelte der Gemeindewerke Krauchenwies - Stromversorgung für das Kalenderjahr 2016 neu berechnet.

Sie dienen als Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Entgelte für dezentrale Einspeisung. Sie sind die Obergrenzen im Sinne des § 120 Abs. 4 S.1 EnWG.

Leistungspreissystem für Entnahmestellen mit Lastgangzählung	Jahresleistungspreissystem			
	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer >= 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct./kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Ct./kWh
Mittelspannungsnetz	7,39	3,14	75,76	0,40
Umspannung zur Niederspannung	9,48	3,83	90,47	0,59
Niederspannungsnetz	12,84	4,31	97,03	0,94

Alle Entgelte zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer (derzeit 19 %).

*Für Bestandsanlagen vor dem 01.01.2018 mit volatiler Erzeugung werden die ausgewiesenen Preise gemäß § 120 Abs. 3 EnWG i.V.m. § 18 Abs. 5 StromNEV wie folgt reduziert:

ab dem 01.01.2018 um ein Drittel;

ab dem 01.01.2019 um zwei Drittel;

ab dem 01.01.2020 erfolgt keine Vergütung mehr."

Für Neuanlagen mit volatiler Erzeugung ab Inbetriebnahme 01.01.2018 erfolgt keine Vergütung.